

Fachliche Empfehlungen der AGJÄ zur Bekämpfung des Fachkräftemangels auf Landesebene

1. Unser gemeinsamer Auftrag: Chancen für Kinder

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung hat krisenhafte Ausmaße erreicht. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können immer öfter die Rechtsansprüche von Kindern und Familien auf eine bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung nicht mehr voll erfüllen. Jetzt ist nachdrückliches Handeln aller Akteur*innen erforderlich – allen voran des Landes Niedersachsen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dem gesetzlichen Auftrag verpflichtet, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe stehen wir vor Ort in der Garantenstellung für die Verwirklichung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Als Fachbehörden verfügen wir über umfassende fachliche Expertise. Auf diesen Grundlagen benennen wir die fortgesetzten Versäumnisse des Landes, die die aktuelle Situation wesentlich mitverursachen. Wir zeigen auf, welche Maßnahmen möglich und erforderlich sind, um die gesetzlichen Ziele und Aufträge vollumfänglich erfüllen zu können. Es gilt, die Lebens- und Bildungschancen von Kindern zu wahren und ihren Familien die Unterstützung zu gewährleisten, die sie benötigen und auf die sie einen Anspruch haben. Dafür brauchen wir umfassende und entschiedene Maßnahmen. Wir brauchen ein Ministerium, das alle Akteur*innen zusammenbringt und selbst vorangeht.

Wir brauchen eine Fachkräfte-Offensive und wir brauchen sie JETZT!

2. Unsere Einschätzung der Dimensionen des Fachkräftemangels

Sowohl die Krankheitswellen der vergangenen Monate als auch die Folgen der Corona-Pandemie haben das seit langem absehbare Ausmaß des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung deutlich gemacht. Landesweit mussten Betreuungsangebote reduziert oder sogar geschlossen werden. Auch nach dem Abebben der Krankheitswellen wird keine nachhaltige Entspannung eintreten. Es fehlen landesweit mehrere tausend Fachkräfte. Der Kipppunkt des „System Kita“ ist damit erreicht und Teams und Einrichtungen sind nachhaltig destabilisiert. Alle Prognosen zeigen, dass sich die Schere zwischen Zu- und Abgängen der Fachkräfte in den Kindertagesstätten weiter öffnet. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Ausbaubedarfe, besonders im Bereich der Krippen, aber z.B. auch durch Zuwanderungsbewegungen. Hinzu kommen die Mehrbedarfe durch politische Vorhaben, allem voran die stufenweise Einführung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026 /2027. Ohne entschiedenes Handeln könnte bis Ende des Jahrzehnts jede dritte Fachkraft fehlen, die eigentlich dringend benötigt würde.

Diese Dimensionen sind nur in einem vollumfänglichen Maßnahme-Paket zu bewältigen. Wir brauchen entschiedene und kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung, um eine Dekompensation ganzer Teams und Einrichtungen zu vermeiden. Wir brauchen schnell fundierte Analysen, um passgenau steuern zu können. Wir brauchen schnell wirksame Maßnahmen, um die vorhandenen Kräfte zu entlasten und unbürokratische Möglichkeiten, zusätzliche Kräfte in die Kitas zu holen. Wir brauchen eine langfristige Strategie, die die gesellschaftlichen Anforderungen und die real verfügbaren Ressourcen in Einklang bringt. Dafür brauchen wir auf Landesebene verantwortliche und politische Entscheidungen sowie Fachbehörden, die ihrer Verantwortung in einem höheren Maße als bislang gerecht werden.

Es ein abgestimmtes Maßnahme-Paket erforderlich, das bis 2030 den Zugang neuer Kräfte um mindestens 10.000 Personen gegenüber den bisherigen Ausbildungs- und Zugangszahlen steigert.

3. Stärken sehen, Chancen ergreifen und Versäumtes nachholen!

Die Arbeit mit Kindern und ihren Familien macht Freude und stiftet Sinn. Trotz der vielfältigen aktuellen Belastungen arbeiten Fachkräfte gerne in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Nach wie vor erkennen viele junge Menschen hier ihre Berufsperspektiven und viele Quereinsteiger*innen wechseln gerne in diese Arbeitsfelder. Anstellungsträger*innen, freie und öffentliche Träger und nicht zuletzt die Tarifparteien haben in den letzten Jahren viel erreicht, um die Erziehungsberufe aufzuwerten und insbesondere die Tätigkeiten in der Kindertagesbetreuung attraktiv zu machen. Neben einem für den öffentlichen Dienst attraktiven Lohn-Niveau sind familienfreundliche Arbeitszeiten, Arbeitsplatzsicherheit, Fortbildungsangebote und vieles mehr zu nennen. Die aktuellen Neuerungen des Tarifrechts wie Entlastungstage und die neu eröffneten Fachkarrieren werden von den Anstellungsträgern offensiv aufgegriffen. Die zweiphasige Ausbildung in Niedersachsen ermöglicht einen schnellen Berufseinstieg hin zu einem attraktiven Einkommensniveau bereits auf Ebene des ersten Ausbildungsabschlusses auf Assistenzniveau. Sie eröffnet bereits auf der Basis des erweiterten Sekundarabschlusses II die Option, in vier Jahren eine Qualifikation auf dem Niveau des DQR 6 zu erwerben. Diese Stärken gilt es auch öffentlich herauszuheben und strategisch zu nutzen.

Die lange Liste konkreter Maßnahmen und Forderungen, die wir zusammenstellen, zeigt, dass bislang die Möglichkeiten, Menschen für dieses Arbeitsfeld zu begeistern, nicht ansatzweise ausgeschöpft wurden. Die Vorschläge sind echte Chancen. Werden Sie umfassend genutzt, haben sie das Potential, den Fachkräftemangel bis Ende des Jahrzehnts wirksam zu bewältigen und die Umsetzung der aktuellen politischen Vorhaben wenigstens in Kernbereichen wie der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) zu gewährleisten. Werden sie jedoch weiter ignoriert, wird selbst der Status quo nicht mehr gewährleistet werden können.

Diese Aufstellung ist auch eine Auflistung der Versäumnisse der letzten Jahre, für die die Landespolitik und Landesbehörden wesentlich Verantwortung tragen.

Die Landesregierung muss ihrer politischen Verantwortung für die Fachkräfteausbildung und zielführenden gesetzlichen Regelungen für den Kita-Alltag gerecht werden. Die Landesbehörden müssen ihre Impuls- und Unterstützungsfunktionen deutlich proaktiver nachkommen als bisher und insbesondere die Anregungen, Impulse und Vorschläge aus der Praxis für Verbesserungen konsequent aufgreifen und mit dem Willen zum Erfolg in die Umsetzung bringen.

4. Steuerungsgrundlagen schaffen!

Der Fachkräftemangel wird von Trägern und Kommunen seit Jahren vehement gegenüber dem Land Niedersachsen artikuliert. Spätestens seit 2020 liegen dem Kultusministerium Prognosedaten vor, die die Dimensionen aufzeigen. Dennoch wird das Problem ignoriert, relativiert und bagatellisiert. Vor allem erfolgen nach wie vor Entscheidungen, die die Probleme in der Praxis noch weiter verschärfen. Die Einführung des Fachkräftestandards in der Randzeitenbetreuung ist hierfür nur ein Beispiel.

Seit Jahren verweist das Kultusministerium bei Problemanzeigen auf den Ausbau an Fachschulkapazitäten. Diese Ausbauleistungen sind in der Tat zu würdigen. Das dies aber nicht ausreicht, zeigt sich im Abgleich mit den Bedarfen der Praxis. In Niedersachsen besteht eine Datenlage, die es durchaus ermöglichen würden, binnen weniger Wochen belastbare Prognoserechnungen vorzunehmen. Es wäre

möglich, auf dieser Basis die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Fachkräftebedarfe zu quantifizieren. Auch die erforderlichen Maßnahmen im Kontext der Fachkräftegewinnung könnten auf dieser Basis dimensioniert werden.

Wir fordern daher das Kultusministerium auf, die zu Verfügung stehenden Daten umgehend aufzuarbeiten und auszuwerten und bis September 2023 fundierte Prognosedaten für die landesweiten Entwicklungen des Fachkräftebedarfs vorzulegen.

5. Finanzielle Ressourcen sind Grundlage der Personalbindung und -gewinnung

Die Kindertagesbetreuung ist eine der größten Ausgabenposten in den Haushalten der Kommunen. Sowohl die tariflichen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes als auch die Ausweitung der Rechtsansprüche durch die Politik führen zu sprunghaften Kostensteigerungen. Dem gegenüber bleibt das Land immer stärker seinen finanziellen Verpflichtungen schuldig. Der Anteil der Landesfinanzhilfe, der 2/3 der Betriebskosten der Kindertagesbetreuung mitfinanzieren soll, deckt mittlerweile in vielen Kommunen weniger als 1/3 der Kosten. Damit fehlt den Kommunen der Spielraum, um Maßnahmen der Personalbindung und -gewinnung für kommunale Einrichtungen als auch bei den freien Trägern zu finanzieren und weiterzuentwickeln.

Die Forderung nach einer auskömmlichen Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch das Land gilt insbesondere auch für den Einstieg in bezahlte Ausbildungsformen. Kosten in dreistelliger Millionenhöhe sind dabei zu erwarten. Hier ist das Land in der Pflicht. Die Dimensionen dieser Herausforderung müssen politisch anerkannt und zeitnah zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Klärung gebracht werden.

Sowohl die bestehenden Finanzhilfen als auch die unausweichlich erforderlichen weiteren Finanzhilfen für die Ausbildung müssen bedarfsgerecht angepasst werden.

6. DQR 6-Niveau als Anker der Qualität in Kitas und als Schlüssel für eine attraktive Ausbildung

Eine leistungsstarke Kindertagesbetreuung braucht qualifizierte Fachkräfte. Die Ausbildung auf dem Qualifikationsniveau DQR 6 ist der Schlüssel für die Qualität in Kitas. Sie ist konstitutiv für die Attraktivität der Ausbildung für junge Menschen und für Quereinsteiger*innen. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ausbildung in Richtung eines dualisierten Systems und zu weiteren Qualitätssteigerungen sind überfällig.

Grundlage für alle Überlegungen zur Reform der Ausbildung muss aber ein Abschluss auf DQR 6 Niveau sein und bleiben.

7. Schulplätze ausbauen und unterschiedliche Ausbildungsgänge landesweit anbieten!

Das zweigliedrige Ausbildungssystem in Niedersachsen hat die Ausbildungszahlen beachtlich gesteigert. Es gewährleistet, dass junge Menschen zügig in das Berufsleben einsteigen und schnell in den Kitas ankommen, wo sie dringend benötigt werden. Sie ermöglicht Quereinsteiger*innen beschleunigte Ausbildungszeiten und macht so auch einen späteren Wechsel in das Berufsfeld aus anderen Ausbildungsberufen möglich. Die Ausdifferenzierungen – vor allem hin zur Teilzeitausbildung – spricht zusätzliche Personengruppen an. Diese Stärken können und müssen genutzt werden. Nach wie vor gibt es an einigen Standorten mehr Bewerber*innen als Schulplätze. In vielen ländlichen Regionen fehlen

noch (Teilzeit-)Angebote an den Fachschulen oder sind für die Interessierten nicht erreichbar. Immer wieder erleben Jugendämter und Kommunen, dass Initiativen zum nachfragegerechten Ausbau der Schulplätze an den örtlichen Fachschulen von den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung nicht aufgegriffen oder sogar blockiert werden.

Nach wie vor bestehen erhebliche Ausbaupotentiale in der Fachschulausbildung. Das Mindeste, was das Land sofort leisten muss, ist, dass jeder und jedem Bewerber*in für einen Erziehungsberuf ein passgenaues und ortsnahe Ausbildungsangebot zur Verfügung steht.

8. Mehr Abschlüsse zur pädagogischen Fachkraft

Die Kehrseite der zweistufigen Ausbildung in Niedersachsen ist, dass sie für die angestrebten fachlichen Standards in der Kindertagesbetreuung gem. NKITaG zu wenige pädagogische Fachkräfte generiert. Ein gleichbleibender Anteil von rund einem Drittel der Absolvent*innen absolviert nur die erste Stufe der Ausbildung. Wegen fehlenden Voraussetzungen (u.a. der erweiterte Sekundarabschluss II, dem Fehlen fachlicher und personaler Kompetenzen) werden Fachschüler*innen zum Teil nicht für die zweite Stufe zugelassen. Darüber hinaus stellen die finanziellen Rahmenbedingungen für viele Assistenzkräfte eine erhebliche Hürde dar, da in dieser Zeit entweder die Ausbildung tätigkeitsbegleitend absolviert werden oder das Aufstieg-BAföG in Anspruch genommen werden muss.

Assistenzkräfte benötigen einen verlässlichen und attraktiven Rahmen, um die volle Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft absolvieren zu können.

9. Dualisierung der Ausbildung bei tarifkonformer Bezahlung

Angesichts der demographischen Entwicklung des allgemeinen Fachkräftemangels wächst die Sorge, ob sich zukünftig genug Menschen für eine Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher interessieren. Vor dem Hintergrund, dass die Ausbildungszahlen weiter gesteigert werden müssen, muss die Ausbildung zusätzliche Zielgruppen ansprechen. Es ist unrealistisch, dass eine nicht-honorierte Ausbildung gegenüber anderen Berufsfeldern langfristig attraktiv ist. Das aktuelle niedersächsische Modell der Teilzeitausbildung, bei der die Fachschüler*innen berufsbegleitend in Einrichtungen als Teilzeitkräfte angestellt sind, wird dem nicht gerecht. Es stellt für viele Menschen eine erhebliche Doppelbelastung dar. Die Verlängerung der Ausbildungszeit senkt zudem die Attraktivität der Ausbildung. Sie wird durch die zu erzielenden Erwerbseinkommen nicht hinreichend ausgeglichen.

Dem Teilzeit-Modell mangelt es an unabdingbaren Merkmalen tarifkonform bezahlter Ausbildungsgänge. Den Betroffenen werden wichtige soziale Absicherungen vorenthalten und finanzielle Nachteile zugemutet. Die Position des Kultusministeriums, tarifkonforme Modelle abzulehnen, ist auch Tarifparteien gegenüber vollkommen inakzeptabel. Gleichzeitig bestehen in anderen Bundesländern positive Erfahrungen mit tarifkonform bezahlten praxisintegrierten Ausbildungsgängen. Die Erforderlich- und Wirksamkeit dieses Schrittes wird jedoch vom Kultusministerium seit Jahren bestritten. Diese Dogmatisierung ist nicht hilfreich. Wir erachten es als wichtig, ein solch praxisintegriertes Angebot ergänzend zu den bestehenden Ausbildungsgängen zu erproben. Die Erfahrungen bezüglich Akzeptanz und Nachfrage eines solchen Modells werden zeigen, welche Potentiale sich hier bieten und ob es zu einem Regelmodell weiterentwickelt werden soll.

Wir fordern ein Ende der Blockadehaltung des Landes gegenüber einem tarifkonformen Ausbildungsmodell und die umgehende ergänzende Einführung einer tarifkonformen praxisintegrierten vierjährigen Berufsausbildung in Niedersachsen. Wir regen darüber hinaus an, sofort eine Expert*innengruppe

mit Vertretungen der Fachschulen, der Anstellungsträger*innen, der Tarifparteien, der Jugendämter, des Landesjugendamtes und der Wissenschaft zu bilden. Aufgabe der Gruppe ist, verschiedene Modelle zu diskutieren und konkrete Reformvorschläge zu erarbeiten. Zu klären sind insbesondere Modelle und rechtliche Regelungen für den Einsatz sozialpädagogischer Assistenzkräfte im Rahmen der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft unter Anerkennung bzw. Eingruppierung als Assistenzkraft. Klärungsbedarf besteht in der Entwicklung eines dualisierten zweiphasigen Modells und der Öffnung eines Einstiegs von Assistenzkräften in solche Ausbildungsformen.

10. Monitoring der Ausbildungspotentiale

Die Konkurrenz um Schulabgänger*innen wie um Quereinsteiger*innen wird in den nächsten Jahren stark zunehmen. Es muss daher ermittelt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um genügend ausbildungswillige Menschen anzusprechen.

Es ist ein Ausbildungs-Monitoring erforderlich, dass die Bewerber*innen- und Interessent*innenzahlen aller Fachschulen sowie Ausbildungsstätten ermittelt und ihre Entwicklung überwacht. Als Basis für eine qualifizierte Weiterentwicklung der Ausbildungsgänge ist dieser Schritt unabdingbar.

11. Reform der besonderen Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gem. § 30 NKitaG

Die Finanzhilfe gem. § 30 NKitaG erreicht, grob geschätzt, lediglich 10% der Auszubildenden in Niedersachsen. Als Beitrag zur Steigerung der Erziehungsberufe ist sie damit wenig wirkungsvoll. Die Erfahrungen aus der „Richtlinie Qualität in Kitas“ mit der Förderung der „Zusatzkräfte Betreuung“ im Kontext des KiQuTGs („Gute-Kita-Gesetz“) zeigen, dass die Beschäftigung von Fachschüler*innen in Vollzeitausbildungsgängen als Zusatzkräfte mit ca. 15 Wochenstunden gut funktioniert. Außerdem muss dringend ein finanzieller Rahmen geschaffen werden, damit Anstellungsträger*innen Assistenzkräfte für die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Abschluss „Erzieherin / Erzieher“ freistellen können.

Die besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gem. § 30 NKitaG muss auf alle Auszubildende aller Vollzeit- und Teilzeitausbildungsgänge, die 15 Stunden oder mehr in der Praxis arbeiten, ausgeweitet werden. Sie muss für alle Betreuungsformen, also auch für den Einsatz in Krippe und Hort gelten. Sie darf nicht auf die 1. Stufe der Ausbildung begrenzt werden, sondern muss insbesondere auch die Ausbildung bis zum Fachkraftabschluss ermöglichen.

12. Quereinstieg stärker unterstützen

Die Möglichkeiten für den Quereinstieg in die Kindertagesbetreuung können durch gezielte Kooperationen mit der Arbeitsverwaltung unterstützt werden. Beispiel ist die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme „Einstieg in den Beruf Sozialpädagogische Assistenz“, die sich an Personen richtet, die einen Realschulabschluss besitzen, im SGB II und III gemeldet sind und Sozialleistungen beziehen. Die Maßnahme dauert ein Jahr und ermöglicht bei Erfolg den Übergang in die 2. Klasse der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz.

Wir schlagen vor, dass die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bis zum Sommer 2024 weitere berufsvorbereitende Maßnahmen initiieren, die sich an Personen richten, die einen Realschulabschluss besitzen und im SGB II und III gemeldet sind. Diese Maßnahmen müssen an Fachschulen in allen Landkreisen und Städten in Niedersachsen umgesetzt werden.

13. Stärkung der Sozial- und Erziehungsberufe in der Berufsorientierung:

Der Konkurrenzdruck um Schulabgänger*innen äußert sich auch im nachdrücklichen Engagement gewinnorientierter Wirtschaftszweige in der frühzeitigen Ansprache und Werbung für die dortigen Berufe. Insbesondere im Bereich der MINT-Bildung wird dies auch politisch stark unterstützt. Freie Kita-Träger und Kommunen verfügen demgegenüber nicht über die Ressourcen, entsprechende Berufsorientierungsangebote und Werbe-Kampagnen aufzulegen. Dies benachteiligt sie als Anstellungsträger*innen und verschärft auch alte Rollenstereotypen. Nach wie vor sind junge Männer in den Erziehungs- und Sozialberufen stark unterrepräsentiert. Berufsorientierung kann dazu beitragen, neue Personengruppen für das Berufsfeld zu interessieren.

Wir schlagen daher ein Förderprogramm vor, mit dem öffentliche und freie Träger Mittel für Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung erhalten und Projekte wie „Lots*innen-Programme“ u. ä. initiieren können. Das Land kann die Maßnahmen durch eigene Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für Erziehungsberufe unterstützen. Allgemeinbildende Schulen können im Rahmen der Berufsorientierung den Bereich der Erziehungs- und Sozialberufe stärker fokussieren.

14. Stärkung und Ausweitung der „Runden Tische“

Die Anforderungen an Abstimmung und Kooperation zwischen allen Beteiligten wie den öffentlichen und freien Trägern, den Fachschulen, der Arbeitsverwaltung, den Verantwortlichen der Beschäftigungsförderung und Bildungsträgern steigen sprunghaft an. Hauptanlass ist derzeit die Ausweitung der Teilzeitausbildung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern koordinierte Vorgehensweisen, die über das aktuelle Maß noch weit hinausgehen. Die personelle und fachliche Unterstützung, die die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung hier bislang leisten können, ist marginal.

Wir fordern Unterstützung für die Umsetzung „Runder Tische“ und anderer Fachkräfteoffensiven. Für jeden Landkreis bzw. in jeder Stadt ist hierfür mindestens eine koordinierende Ansprechperson erforderlich. Sofern die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung diese Koordination nicht gewährleisten können, schlagen wir ein Förderprogramm des Landes vor, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Lage versetzt, diese Aufgabe zu übernehmen.

15. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufs- und Bildungsabschlüsse sind zu kompliziert und dauern zu lang. Die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen ist offenbar vollkommen unzureichend. Die notwendige individuelle Beratung und Begleitung ist oft nicht möglich. Die Anpassungslehrgänge für diese Personengruppen stehen nicht zur Verfügung. Hier gehen erhebliche Fachkräftepotentiale verloren.

Das Land muss die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse straffen und beschleunigen. Die zuständigen Stellen müssen personell adäquat ausgestattet werden. Ausländische Fachkräfte müssen auf dem Weg zur Anerkennung intensiv beraten und begleitet werden. Anpassungslehrgänge müssen umgehend an allen öffentlichen Fachschulen vorgehalten werden.

16. Gewinnung ausländischer Fachkräfte

Wie in allen Berufsfeldern wird auch die Kindertagesbetreuung zukünftig vermehrt auf die Zuwanderung von Fachkräften und Ausbildungswilligen aus dem Ausland angewiesen sein. Aktuelle Projekte zeigen, dass der Einsatz von Fachkräften aus dem Ausland auch für die Erziehungs- und Sozialberufe erhebliche Potentiale hat. Für gezielte Programme zur Gewinnung und Begleitung ausländischer Fachkräfte stehen den nicht gewinnorientiert arbeitenden Kita-Träger keine Mittel zur Verfügung.

Das Kultusministerium sollte mit den Fachministerien, die für die Beschäftigungsförderung zuständig sind, in Kontakt zu treten, um die Bedingungen für Programme zur Gewinnung und Begleitung ausländischer Fachkräfte so zu gestalten, dass auch Anstellungsträger*innen aus dem Kitabereich hier partizipieren können. Ideal wären eigene Landesprogramme, an denen sich Träger und Kommunen beteiligen können.

17. Nichtschüler*innenprüfung

Der Zugang zum Erzieher*innenberuf durch eine Nichtschüler*innenprüfung ist in Niedersachsen eine weitgehend hypothetische Option. Vorstöße zur gezielten Nutzung dieser Möglichkeit für den Quereinstieg im Rahmen von berufsbildenden Maßnahmen blieben ohne Erfolg.

Wir fordern das Kultusministerium und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zu einer Initiative auf, mit der Bildungsträger für Vorbereitungsmaßnahmen für die Nichtschüler*innenprüfung aktiviert werden. Die Bildungsträger benötigen klare Perspektiven für Prüfungsverfahren, um erfolgsversprechende Prüfungs- und Vorbereitungsmaßnahmen zu entwickeln. Das Kultusministerium sollte sich darüber hinaus für Finanzierungsmöglichkeiten durch die zuständigen Stellen der Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung im Land einsetzen.

18. Ausbildung als Umschulung ermöglichen

Die Arbeitsverwaltung kann Umschulungsmaßnahmen nur fördern, wenn diese zeitlich verkürzt erfolgen. Die auf Bundesebene offenbar ins Auge gefasste Neuregelung für Erziehungsberufe steht noch aus. In Niedersachsen sind diverse Vorstöße für zeitlich verkürzte Ausbildungsmodelle, die z. T. im engen Zusammenwirken mit der Arbeitsverwaltung erarbeitet wurden, im Kultusministerium und bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung auf Ablehnung gestoßen.

Die Möglichkeiten für eine verkürzte Fachschulausbildung, die von der Arbeitsverwaltung als Umschulung anerkannt werden kann, müssen unter Nutzung aller Spielräume ausgelotet werden. Zumindest sollten Modellvorhaben zur Erprobung frei gegeben werden. Auf Bundesebene sollte sich die Landesregierung für eine beschleunigte Neuregelung einsetzen.

19. Ausreichende Studienplätze für Sozial- und Kindheitspädagogik

Die Akademisierung der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges fachliches Anliegen, das eher zögerlich erfolgt. Die akademisch ausgebildeten Kräfte sind rein zahlenmäßig für die Kindertagesbetreuung unverzichtbar (aktuelle Quote ca. 8%). Die aktuellen Entwicklungen bedrohen jedoch selbst diesen Status Quo, da in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sozialpädagogische Fachkräfte ebenfalls dringend benötigt werden und so die Abwanderung akademischer Kräfte aus der Kindertagesbetreuung droht. Der Mangel an Studienplätzen insbesondere im Bereich der Sozialpädagogik trägt wesentlich

zum Fachkräftemangel im gesamten Sozialbereich bei. Studierende besuchen kostenpflichtige, private Ausbildungsstätten oder warten mehrere Semester auf Studienplätze.

Die Landesregierung muss dringend für ausreichende Studienplätze für Sozial- und Erziehungsberufe – insbesondere in den Feldern der Sozial- und der Kindheitspädagogik sorgen.

20. Zulassung weiterer akademischer Ausbildungen – Reform des § 9 NKiTaG

Die Hürden für die Zulassung anderer pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Abschlüsse für die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung sind angesichts des dringlichen Bedarfes viel zu hoch. Die in § 9 Abs. 2 Nr. 4 NKiTaG geforderte einjährige Berufspraxis stellt selbst für Personen, die einen elementarpädagogischen Schwerpunkt studiert haben, eine unnötige Hürde dar und verhindert nachhaltig die Rekrutierung von Personen der o. g. Berufsgruppen.

Der § 9 NKiTaG muss umgehend dahin geändert werden, dass pädagogische und erziehungswissenschaftliche Abschlüsse breit anerkannt und zugelassen werden. Die berufliche Integration dieser Berufsgruppen in die Kindertagesbetreuung könnte vom Land z. B. durch geförderte Einstiegslehrgänge unterstützt werden. Darüber hinaus sollte es Aufgabe des Landes-Jugendhilfeausschusses sein, auch bei der Anerkennung der Fachkräfte die Maßstäbe der Qualität zu bestimmen, an denen das Landesjugendamt sich dann in der Anerkennung orientieren kann. Die aktuellen Flexibilisierungen für den Bereich der Heimerziehung sind an dieser Stelle modellhaft.

21. Einsatz von Fachkräften auf Kernaufgaben konzentrieren

Der aktuelle Fachkräftemangel wird selbst bei entschlossenen Gegenmaßnahmen noch über Jahre andauern. Kinder, Familien und Kita-Träger brauchen aber schnelle Lösungen. Eine kritische Debatte darüber, welche fachlichen Standards in der aktuellen Situation ausgesetzt werden können, ist daher unvermeidbar. Die aktuellen ungesteuerten Entwicklungen verschärfen die angespannte Lage zusätzlich. Wenn über Flexibilisierungen entschieden wird, müssen diese Regelungen konsistent über ausreichend lange Zeiträume gelten. Die inkonsistenten Entscheidungsverfahren der vergangenen Jahre dürfen sich nicht fortsetzen.

Die verfügbaren Fachkräfte sollten sich auf die Kernfelder der Förderung und Erziehung konzentrieren können. Damit das gelingen kann, müssen Sie von administrativen und haushaltswirtschaftlichen Tätigkeiten entlastet werden. Wenn es gelingt, für diese Tätigkeiten Zusatzkräfte und andere Berufsgruppen in die Kitas zu integrieren, könnte selbst bei einer zeitweisen Aussetzung einzelner Fachkräfte-Standards die Betreuungsqualität zumindest gesichert werden.

Es ist unausweichlich, die fachlichen Standards aus NKiTaG und DVO-NKiTaG mit Blick auf die verfügbaren Fachkraftkapazitäten kritisch zu überprüfen. Die Lockerung für Vertretungsregelungen muss mindestens für das Kita-Jahr 2023/2024 verlängert und ggf. ausgeweitet werden. Das Fachkräftegebot für die Randzeitenbetreuung sollte dauerhaft entfallen. Sobald verlässliche landesweite Daten zur zukünftigen Entwicklung der Fachkräftesituation vorliegen, werden die Relationen des Einsatzes von Fachkräften, Assistenzkräften und Zusatzkräften als Erst-, Zweit- und Drittkräfte in den Betreuungsangeboten der jeweiligen Altersstufen und auch hinsichtlich der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der zu diskutieren sein.

22. Zusatzkräfte und Entlastung durch weitere Berufsgruppen

Die Betreuungsqualität ist durch die aktuelle Entwicklung massiv gefährdet. Die fehlenden Potentiale von Fachkräften müssen soweit möglich durch den Einsatz von Zusatzkräften und weiterer Berufsgruppen ausgeglichen werden. Möglich ist ein Einsatz von Zusatzkräften in den Gruppen, von zusätzlichen Kräften für hauswirtschaftliche Tätigkeiten als auch von Berufsgruppen, die kaufmännische oder administrative Tätigkeiten durchführen und damit Leitungskräfte bei Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die Förderung aus dem 2.KiQuTG über die Richtlinie Qualität muss für den Einsatz von Zusatzkräften im Gruppendienst, zur Leitungsentlastung und für hauswirtschaftliche Tätigkeiten geöffnet werden. Die Voraussetzung des Vorliegens eines Sekundarabschluss II bei der Einstellung von Zusatzkräften muss aufgegeben werden, da diese Personen nicht in ausreichender Zahl verfügbar sind und primär für eine Ausbildung angesprochen werden müssen. Wenn Vorgaben des Bundes das nicht zulassen, dann sind zusätzliche Landesmittel erforderlich, um diese Entlastungsmaßnahmen zu ermöglichen.

23. Zugänge für Personengruppen ohne Sekundarabschluss II in die Kindertagesbetreuung

Die Potentiale von Personen, die sich für die Erzieher*innenausbildung interessieren, werden durch die Zugangsvoraussetzung Sekundarabschluss II begrenzt. Dieses Problem wird dadurch verschärft, dass der nachträgliche Erwerb des Sekundarabschluss II in späteren Lebensphasen weder durch BaFöG noch durch Förderungen der Arbeitsverwaltung unterstützt wird. Damit werden große Personengruppen faktisch von einer Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung ausgeschlossen. Umgekehrt ist jedoch zu realisieren, dass die große Gruppe von Personen mit Abschluss auf Assistenzniveau bereits jetzt eine dauerhafte Realität ist. Assistenzkräfte sind selbstverständlicher Teil des Kita-Personals, sie leisten unverzichtbare und wertvolle Beiträge und gewährleisten einen erheblichen Teil der Betreuungsqualität in Kitas. Der Anteil der Assistenzkräfte nimmt tendenziell zu und ist insbesondere quantitativ derzeit unverzichtbar. Es ist paradox, einerseits einen erheblichen Anteil von Kräften in Kitas auf dem Niveau DQR 4 als Realität zu akzeptieren und andererseits den (erweiterten) Sekundarabschluss II als faktische Zugangsvoraussetzung zu pflegen.

Zunächst gilt es, die Schulplätze für den Erwerb des Sekundarabschluss II an Berufsfachschulen dem Bedarf entsprechend auszubauen. Zusätzlich ist eine ehrliche Analyse erforderlich, welche Quoten von Fachkräften an Kita-Personal auf dem Ausbildungsniveau DQR 6 erreichbar sind. Auf dieser Basis ist zu entscheiden, ob nicht auch vermehrt Ausbildungsmöglichkeiten für Personen mit Sekundarabschluss I im Rahmen von fachlichen Ausbildungsgängen auf Assistenzniveau geschaffen und so der Zugang zum Arbeitsfeld geöffnet werden sollte.

24. Stärkung der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Betreuungsangebot im U 3 Bereich. Die Qualifizierung erfolgt stufenweise und kann auch von Personen mit Sekundarabschluss I absolviert werden. Dennoch stagnieren die Zahlen. Die Landesfinanzhilfe für diesen Bereich wurde seit Jahren nicht angepasst und verfehlt die politisch zugesagte Zielquote noch stärker als im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung. Vor allem Großtagespflegestellen sind durch die mit der NKiTaG-Novellierung erfolgte Regulierungen in ihrer Existenz bedroht.

Die Kindertagespflege muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Landesfinanzhilfe muss bedarfsgerecht erhöht werden, damit die Kommunen die Tagespflege auch finanziell besserstellen können. Die Förderung für Neuplätze (aktuell aus der RAT V) muss auch in Zukunft gewährleistet werden. Großtagespflegestellen müssen wieder voll belegt werden können.

25. Förderung von Weiterbildung

Durch sogenannte „Fach-Karrieren“ wird die Attraktivität des Arbeitsfeldes erheblich gesteuert. Der neue Tarifvertrag schafft entsprechende Eingruppierungsmöglichkeiten. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung sollte daher ausgeweitet werden.

Das Land sollte umgehend entsprechende Weiterbildungen im Kita-Bereich wieder in die Förderaufrufe für die WiN-Förderung „Weiterbildung in Niedersachsen“ aufnehmen. Die Nutzung der Fortbildungsmittel aus dem KiQuTG sollten für die Zwecke mit dem Bund verhandelt werden.

26. Verantwortung des überörtlichen Trägers für die Unterstützung der Träger und Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Die neuen Herausforderungen in der Fachkräftegewinnung und -bindung sind eine erhebliche fachliche Herausforderung für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Das Landesjugendamt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe steht in der gesetzlichen Verpflichtung, diese Prozesse durch Beratung, durch Fortbildung und durch die Förderung von Modellvorhaben zu unterstützen. Die Themen reichen von Leitungsfortbildungen, Gesundheitsprävention für Mitarbeitende über Formen des „employer branding“ bis hin zu Fragen der Gestaltung von Fachkarrieren, der Berufsorientierung und des Praxismentorings.

Wir fordern das Land auf, die öffentlichen und freien Träger bei der fachlichen Weiterentwicklung der Fachkräfte zu unterstützen und somit die Fachkräftegewinnung und -bindung deutlich zu stärken. Für die Entwicklung neuer Praxismodelle und die Deckung der Fortbildungsbedarfe sind zusätzliche Angebote und Fördermöglichkeiten erforderlich.

27. Bildung einer Taskforce

Für das Gelingen einer Fachkräfte-Initiative müssen Land und Kommunen, öffentliche und freie Träger, Ausbildungsstätten und Tarifparteien abgestimmt agieren und sich auf gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen verständigen. Den Perspektiven der Verantwortlichen für die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung vor Ort muss mehr Gewicht in Entscheidungen eingeräumt werden als bisher. Eine Politik, die die Forderungen von Jugendämtern und Kommunen beharrlich ignoriert, kann in der Kinder- und Jugendhilfe nicht gelingen: Kindertagesbetreuung ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Daher sind Formen der partnerschaftlichen Abstimmung aller Ebenen und aller Beteiligten erforderlich.

Wir fordern die konsequente Einbeziehung des Landesjugendhilfeausschusses bei allen fachlichen Qualitätsfragen. Für strittige Fragen sollten Expertisen aus Wissenschaft und Praxis gehört werden und beteiligungsorientierte Klärungsverfahren erfolgen. Das Land sollte bei allen relevanten Akteur*innen für eine verbindliche Beteiligung im Rahmen einer abgestimmten Fachkräfte-Initiative werben und zu einer gemeinsamen Steuerung der Maßnahmen durch die Bildung einer Taskforce aus Vertretungen

der o. g. Akteur*innen einladen. Von einer Bildungsministerin erwarten wie die persönliche Beteiligung und den vollen persönlichen Einsatz für dieses Anliegen.